

Aktuelles im Winterraps – Situation Rapsglanzkäfer

Zweistellige Temperaturen und hohe Sonneneinstrahlung lockten verstärkt Rapsglanzkäfer aus ihren Winterquartieren

Die letzten beiden Tage erfolgte auf einigen Flächen ein stärkerer Zuflug des Rapsglanzkäfers, sodass in einzelnen Fällen in geschwächten Beständen die Bekämpfungsschwelle von mehr als 5 Käfern/Knospe überschritten wurde. Der Schwerpunkt des Zuflugs lag in der Nähe der Überwinterungsquartiere, wie Knicks und Waldrändern. Generell variiert das Befallsgeschehen sehr stark, v.a. das Entwicklungsstadium des Rapses ist entscheidend. Fraßschäden an kleinen Knospen haben stärkere Auswirkungen (1), als Fraß an Knospen, die kurz vor dem Öffnen sind.



Kontrollieren Sie Ihre Bestände und vertrauen Sie der Bekämpfungsschwelle

Der Befall wird auf der Pflanze durch **Abklopfen des Haupttriebes** (z.B. in eine leere Gelbschale) festgestellt (2). Das gestaltet sich morgens bei kühlen Temperaturen und Tau auf den Pflanzen deutlich schwieriger, als im Verlaufe des Tages. Bei kühlen Temperaturen ziehen sich die Käfer in die Tiefen des Bestandes zurück.



Zustand des Rapsbestandes	Bekämpfungsschwelle (ES 51-59)
schwacher, dünner Bestand, starke Vorschädigung durch die Larven des Rapserrdflohs	mehr als 5 Käfer pro Haupttrieb
vitaler, kräftiger Bestand, keine oder nur geringe Vorschädigung durch Rapserrdfloh-Larven	mehr als 10 Käfer pro Haupttrieb

Empfehlung und Anwendungstipps

Produkt	Anwendung
200 ml/ha Mavrik Vita/Evure	Gewässer 75 % 5 m Bienengefährlichkeit: solo → B4 , in Kombination mit Ergosterol-Biosynthese-Hemmer (Orius u.a., Carax, Toprex, Tilmor, Caramba) → B2 ; Kombination mit Architect oder mit Prothioconazol-Produkten → B4
200 ml/ha Trebon 30 EC	Gewässer 90 % 10 m Bienengefährlichkeit: solo und in Kombination mit allen Fungiziden → B2
Bienenschutz / Anwendungstipps	<ul style="list-style-type: none"> - B4-Insektizide zum Schutz der Bestäuberinsekten erst nach dem tägl. Bienenflug einsetzen (NN410). - B2 bedeutet - Einsatz auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen nur nach dem täglichen Bienenflug bis 23 Uhr erlaubt! → Aufzeichnungspflicht (Uhrzeit)! - Tankmischungen von PSM → Die Kombination zweier oder mehrerer B4-Insektizide gelten aufgrund der addierenden Wirkung grundsätzlich als Bienengefährlich (B1) und sollten unterbleiben! - Behandlung in die Aktivität der Käfer durchführen, d.h. Zuflug zulassen und nicht vorschnell handeln, möglichst nach Ende einer Schönwetterphase, da einerseits die Wahrscheinlichkeit von Neuzugang reduziert wird (dieser wird immer schlecht erfasst) und andererseits ist die Wirkung der Pyrethroide temperaturabhängig. - Wasseraufwandmenge ca. 300 l/ha, um eine gute Benetzung zu gewährleisten (Kontaktwirkung) → problematisch bei besonders kleinen Knospen, die noch von Hüllblättern umschlossen sind. - Gleichzeitig stattfindender Zuflug von Stängelrüsslern wird von den Pyrethroiden Typ I miterfasst. - Mospilan SG/Danjiri wird vordergründig nicht empfohlen, da der Wirkungsgrad in Versuchen der LK S.-H. im Vergleich zu den oben genannten Produkten deutlich abfiel, das Produkt nur bis ES 59 (Blüten noch geschlossen, erste Blütenblätter sichtbar) zugelassen ist und zusätzlich in Kombination mit Fungiziden (Ausnahme Architect) → B1, d.h. bienengefährlich ist.

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
V. Flaig	Plön, Ostholstein	Tel.: 04381 9009-941 Mobil: 01517 2015283	vflaig@lksh.de
S. Hagen	RD-Eckernförde Ost	Tel.: 04331 9453-387 Mobil: 0151 52598324	shagen@lksh.de
E. Naeve	Kiel, RD-Eckernförde West, NMS	Tel.: 04331 9453-378 Mobil: 0170 9570413	enaeve@lksh.de
A. Klindt z.Z. nicht im Dienst	Schleswig-Flensburg, RD-Eckernförde Nord	Tel.: 04331 9453-386 Mobil: 0160 90175063	asklindt@lksh.de
L. Krützmann	Herzogtum Lauenburg, Lübeck, Segeberg, Stormarn	Tel.: 0451 317020-27 Mobil: 0171 7652129	lkruetzmann@lksh.de
M. Landschreiber	Ansprechpartnerin Warndienst Region Ost	Tel.: 0451 317020-25 Mobil: 0175 5753446	mlandschreiber@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie